

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/7 "Frankfurter Straße 174" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.295 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/7 „Frankfurter Straße 174“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines drei- bis viergeschossigen Einzelhandels- und Bürogebäudes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Nordwesten durch den Töpfenhofweg, im Südwesten durch die Nachbargrenzen zu den Grundstücken Silberbornstraße 2 A, 2 B und Frankfurter Straße 176, im Südosten durch die Frankfurter Straße und im Osten und Nordosten durch die Güterbahnhofstraße.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/7 "Frankfurter Straße 174" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.295, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin